

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 252 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 11. November 2015

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 252**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 11. November 2015 (Protokoll Nr. 18/47) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit geprüft werden soll, ob die internationalen Vorgaben zum Hinweisgeberschutz hinreichend umgesetzt worden sind,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitsrecht	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-17-11-800- 017861	99974 Mühlhausen (Thüringen)
2	Pet 4-17-11-800- 019277	32805 Horn-Bad Meinberg
3	Pet 4-17-11-800- 050002	69115 Heidelberg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 4-17-11-800- 050014	50354 Hürth
5	Pet 4-17-11-800- 050030	30880 Laatzen
6	Pet 4-17-11-800- 055023	31868 Ottenstein
7	Pet 4-18-11-800- 011510	06449 Aschersleben

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,

b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um begründete Ausnahmen zu zollamtlicher Überwachung in Fällen von nachweislich in einem Mitgliedsland der Europäischen Union (EU) erworbener und ordnungsgemäß versteuerter Ware geht, die nach einem Aufenthalt in einem Land außerhalb der EU oder nicht zum Zollgebiet der EU gehörenden Gebiet eines EU-Landes, wieder mit zurückgebracht wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 2-17-08-603- 054591	02625 Bautzen	Zollverwaltung	BMF

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 2-18-15-82714- 013543a	58675 Hemer	Hilfsmittel/Heilmittel	BMG

Beschlussempfehlung 4**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 2-18-08-7601- 013240	28844 Weyhe	Bankenwesen	BMF

